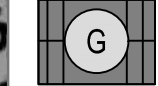


Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

Bestandsdarstellung



Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)



Änderung



Gewerbliche Bauflächen
 (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)



Sonderbauflächen
 Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten
 (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

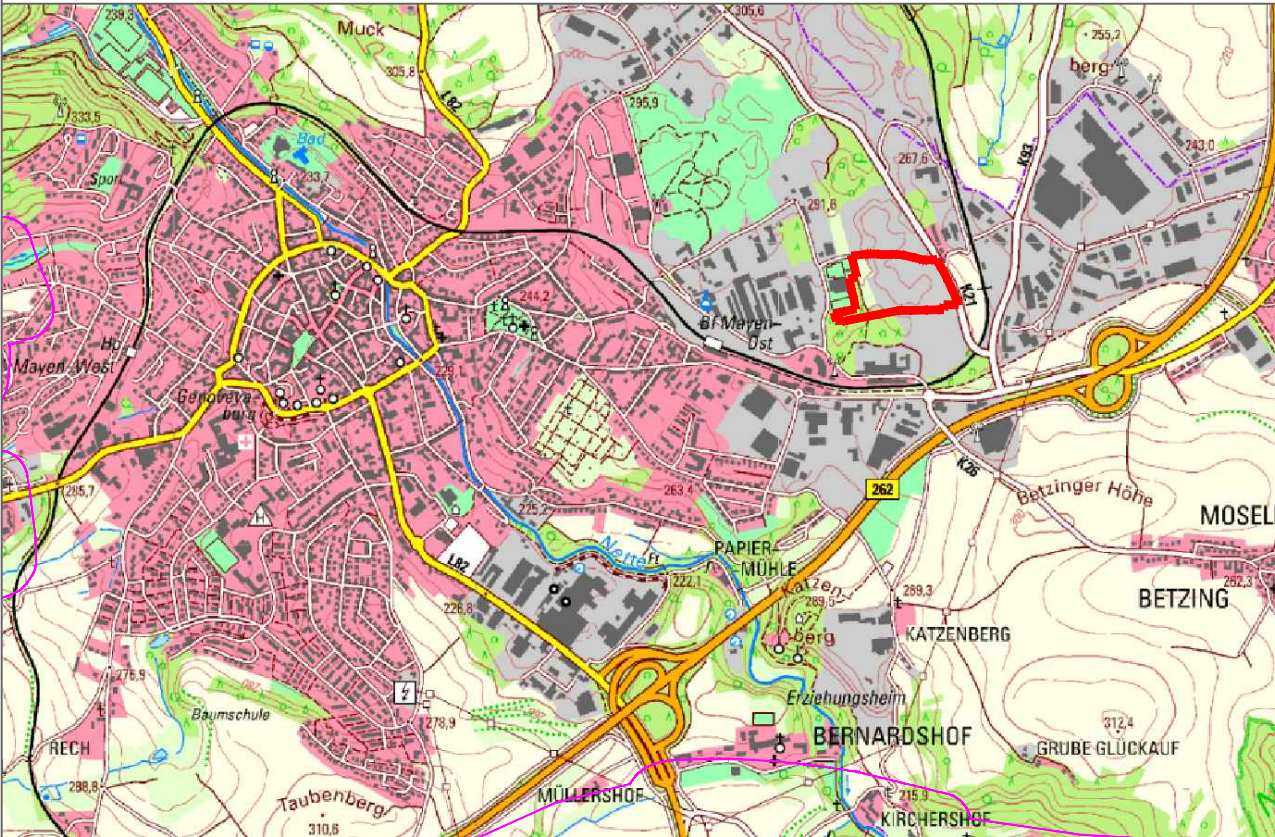


Grenze des räumlichen Änderungsbereichs

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III"

Stadt:	Mayen		
Gemarkung:	Mayen	Flur:	2,3
Maßstab:	1 : 4.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1 : 25.000



Änderungsbeschluss
 (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
 Oberbürgermeister

(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
 Oberbürgermeister

(Siegel)

Auslegungsverfahren
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
 Oberbürgermeister

(Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung
 (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat Mayen hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "An der Hundelheck III" angenommen.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
 Oberbürgermeister

(Siegel)

Genehmigung
 (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Gehört zur Verfügung vom,

Az.:

Koblenz,
 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
 Im Auftrag

(Wolfgang Treis)
 Oberbürgermeister

(Siegel)

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
 Oberbürgermeister

(Siegel)

Wirksamkeit
 (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am

erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Mayen für den Bereich "An der Hundelheck III" wirksam.

Mayen, den

(Wolfgang Treis)
 Oberbürgermeister

(Siegel)

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekt\2574_Mayen_An der Hundelheck III_FNPÄ_Plan\2574_FNPÄ.dwg 0,23 qm